

Hygienekonzept / Richtlinien zur Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb des FC Eiserfeld e.V. zum Schutz vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19)

Version III

Gültig ab: 14.03.2021

Vorwort

Folgende Regeln sind auf der Sportanlage des FC Eiserfeld von allen Spielern, Trainern, Zuschauern, Eltern und Verantwortlichen verpflichtend einzuhalten. Insbesondere ist die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten und einzuhalten.

Die vorliegende Version III löst die bisher geltende Version II vom 10.08.2020 ab und gilt bis auf weiteres (bitte den Internetauftritt und die sozialen Medien sowie die Mitteilungen der Trainer und die Aushänge auf dem Sportplatzgelände beachten). Der Vorstand kann diese Regelungen jederzeit anpassen.

Neben Regelungen und Verpflichtungen zum laufenden Trainingsbetrieb beinhaltet das Konzept ab der Version II zudem Hygiene- und Sicherheitsvorgaben zum Spielbetrieb auf Basis der Empfehlung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (FLVW) und des Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB).

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines und Ansprechpartner	2
§2 Gesundheitszustand	2
§3 Grundsätzliche Hygiene- und Distanzregeln	3
§4 Trainingsbetrieb	3
§5 Einteilung des Sportgeländes	5
§6 Spielbetrieb	5
§7 Zuschauer und Imbissbetrieb	5
§8 Sanktionen bei Verstößen	5
§9 Rechtliches und Haftung	5

§1 Allgemeines und Ansprechpartner

- Alle Mitglieder, Gastmannschaften und Zuschauer und Interessierte werden vom Vorstand des FC Eiserfeld e.V. über die geltenden Bedingungen und Richtlinien über Aushänge am Sportplatz sowie des eigenen Internetauftritts sowie den Sozialen Medien informiert. Das Hygiene-Konzept in der aktuellen Version wird zudem auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, WhatsApp-Gruppen) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht.
- Zudem informieren alle Trainer und Verantwortlichen die Trainingsteilnehmer und ggf. deren Eltern sowie die Gastmannschaften über diese Bedingungen und Richtlinien.
- Der Zugang zu sanitären Anlagen und Waschbecken ist jederzeit sichergestellt.
- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist nur erlaubt, wenn ein eigenes Training geplant ist. Die Nutzung oder Anwesenheit auf der Anlage abseits des eigenen Trainings ist **strikt untersagt**.
- Es ist auch darauf zu achten, dass der Kontakt zu den Mitgliedern anderer Mannschaften und anderer Sportvereine, CVJM Eiserfeld, strikt vermieden wird.

- Ansprechpartner für sämtliche Fragen rund um den Trainings- und Spielbetriebs (Corona-Beauftragter) ist Maik Otto (Telefon: +49 151 23071492).

§2 Gesundheitszustand

- Sollte einer der folgenden Symptome vorliegen, soll die Person (Trainer/Betreuer sowie Spieler(innen)) dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mind. 14 Tage (bzw. nach Vorgabe des Gesundheitsamtes) aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- ***Alle Besucher des Sportgeländes sind dazu verpflichtet, ihren aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäß vor Betreten des Sportplatzes mitzuteilen.***

- Die Nachverfolgbarkeit wird für die Aktiven sowie Trainer durch die Trainer und/oder Betreuer mittels der FLVW-App durchgeführt. Die Zuschauer sowie Eltern müssen vor Beginn der Veranstaltung einen Fragebogen ausfüllen.

- Bei allen Dingen zur Ausübung des Freizeitsports am Sportplatz und deren Nutzung gilt der gesunde Menschenverstand.

§3 Grundsätzliche Hygiene- und Distanzregeln

- Beim Betreten des Geländes ist der Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich zu benutzen!
- Händewaschen vor und nach dem Training/Spiel mit anschließender Händedesinfektion.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen (z.B. Handshake).
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen unter der Teilnehmern.
- 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen.

§4 Trainingsbetrieb

Die Teilnahme an Trainings erfolgt für Trainer und Spieler auf freiwilliger Basis. Die Entscheidung über Durchführung des Trainings obliegt dem jeweiligen Trainer bzw. den Mannschaftsverantwortlichen unter Beachtung des geltenden Hygienekonzepts des FC Eiserfeld.

4.1 Grundsätze:

- Die maximale Teilnehmerzahl einer Trainingseinheit entspricht der jeweils aktuell gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Es gilt der aktuelle Platzbelegungsplan des FC Eiserfeld.
- Trainer/innen und Betreuer/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften vor jedem Training.
- Den Anweisungen des Vorstands/ der Trainer/Betreuer bzgl. der Nutzung des Sportplatzgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte und lückenlose Dokumentation der Trainingsbeteiligung, Zuschauer und Begleitpersonen je Trainingseinheit muss zwingend erfolgen.
- Die Nutzung oder Anwesenheit auf der Anlage abseits des eigenen Trainings ist **strikt untersagt**.
- Trainingsgruppen sind derzeit auf 20 Personen bis einschließlich 14 Jahren zzgl. 2 Trainer im Sport begrenzt.
- Jede Mannschaft nutzt dazu eine eigene Platzhälfte und eigene Trainingsmaterialien. Zwischen den Gruppen ist ein Mindestabstand von 5 Meter. einzuhalten.

4.2 Ablauf des Trainings:

- Der gültige Trainingsplan ist **strikt** einzuhalten. Die Trainingszeit beträgt 1 Stunde und 30 Minuten. 15 Minuten vor Trainingsbeginn und 15 Minuten nach Trainingsbeginn sollen zum Auf- und Abbau des Trainings verwendet werden und dienen als Puffer um Überschneidungen der Mannschaften beim Betreten und Verlassen der Anlage zu vermeiden. Sollten die Beteiligten nach Trainingsschluss die Duschen benutzen wollen, so ist die zeitliche Abfolge entsprechend durch die Trainer/Betreuer anzupassen. Die maximale Aufenthaltsdauer auf den Sportplatzgelände je Trainingseinheit (ca. 2 Stunden) ist einzuhalten.
- Eingangsbereich: Es wird nur der Eingang Parkplatz Lindenstrasse genutzt. Hier ist vor dem Eingangsbereich (Wartebereich -> gekennzeichnet) ausreichend Platz, um die Sicherheitsabstände einzuhalten.
- Alle Teilnehmer kommen bereits möglichst in Trainingskleidung zum Training, da die Kabinen nur eingeschränkt bis gar nicht nutzbar sind.
- Alle Teilnehmer verlassen das Sportgelände umgehend nach dem Ende des Trainings.
- Der Zugang zum Sportheim ist nicht erlaubt. Der Trainer kann die Bälle sowie Trainingshilfen aus dem Gebäude holen. Die Toiletten sind ebenfalls geschlossen wie das gesamte Gebäude während des Trainings.
- Während des Trainings ist die Sportanlage Helsbachtal stets verschlossen zu halten.

4.3 Besonderheiten für Kinder-/Jugendtraining:

- Bringen und Holen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände (Wartebereich).
- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein.
- Dieses Elternteil/Erziehungsberechtigter hat ebenfalls einen Erfassungsbogen auszufüllen und dem Trainer/Betreuer zu übergeben. Für den vorgenannten Personenkreis gelten ebenfalls alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregeln.

4.4 Zuschauer

- Die maximale Zuschauerzahl einer Trainingseinheit im Freien entspricht der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen.
- *weitere Richtlinien siehe Punkt 6 Spielbetrieb - Zuschauer*

§5 Einteilung des Sportgeländes

- *Derzeit ausgesetzt.* -

§6 Spielbetrieb

- *Derzeit ausgesetzt.* -

§7 Zuschauer und Imbissbetrieb

- *Derzeit ausgesetzt.* -

§8 Sanktionen bei Verstößen

- Bei Nichtbeachtung bzw. absichtlichen Verstoß gegen diese Richtlinien behält sich der Verein vor, die entsprechenden Personen bzw. Mannschaften vom Trainingsbetrieb und Spielbetrieb auszuschließen.
- Die Ordner- sowie Vereinsoffiziellen des FC Eiserfeld e.V. sind berechtigt, Zuschauer bei Trainingseinheiten oder Spieltagen bei Nichteinhaltung der Regeln und Vorschriften zu verwarnen und ggfs. auch von der Sportanlage zu verweisen und entfernen. Der FC Eiserfeld besitzt das Hausrecht!

§9 Rechtliches und Haftung

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinn kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.
- Das Training sowie der Spielbetrieb geschieht auf komplett freiwilliger Basis und ist ein Angebot an unsere Mitglieder. Sowohl wir als auch unsere Trainer/Betreuer agieren nach bestem Wissen und Gewissen. Keiner von uns kann eine Haftung übernehmen. Mit dem Betreten der Anlage werden die Corona Richtlinien des FC Eiserfeld akzeptiert.

Mit sportlichen Grüßen

FC Eiserfeld e.V.
Der Vorstand

Siegen, 14.03.2021